

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 311-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1159

Eingereicht am: 25.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)
Wüthrich (Huttwil, SP)
Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Freiheitsstrafe bei Gewalt gegen Beamte

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der BV reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Änderung Art. 285 StGB (Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte):

- Änderung Art. 285 Abs. 1 StGB: «Wer ... tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ~~oder~~ und Geldstrafe bestraft.»
- Änderung Art. 285 Abs. 3 StGB: «Wird die Tat von einem zusammengerotteten Haufen begangen, so ... mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ~~oder~~ und Geldstrafe bestraft.»
- Änderung Art. 285 Abs. 4 StGB: «Der Teilnehmer, der Gewalt... bis zu drei Jahren ~~oder~~ und Geldstrafe nicht unter... bestraft.»

d.h. überall «Freiheitsstrafe und Geldstrafe» statt «Freiheitsstrafe oder Geldstrafe».

Begründung:

Die Fälle von Gewalt und Drohung gegen Beamte haben massiv zugenommen. Zu Beginn der 1980er-Jahre waren es gut 300 Fälle, heute über 2000. Tendenz steigend. Betroffen sind insbesondere Angehörige des Polizeikorps, aber auch Beamte in Sozialdiensten, Betreibungsämtern usw.

Es gibt auf eidgenössischer Ebene Bemühungen zur Erhöhung des Strafrahmens. Das Problem ist aber nicht primär, dass es Strafen über drei Jahre bräuchte, sondern, dass Gewalttäter oft mit einem «Bedingten» oder mit einer Geldstrafe davonkommen. Mit der vorgeschlagenen Regelung wird die Toleranz reduziert: Es gibt zwingend eine Freiheitsstrafe, in der ersten Runde vielleicht noch bedingt, dann aber zwingend.

Gewalt darf kein Berufsrisiko sein. Mit der vorgeschlagenen, einfachen Regelung kann dem entgegengewirkt werden.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat